



Ziele der CDU Fraktion Börger für 2019

1. Steuern

○ Keine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Börger

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Börger sind im Gegensatz zu anderen Gemeinden im unteren Drittel. Es ist durch die Verwaltung geplant, die Hebesätze anzuheben:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von **280** v. H. auf **341** v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) von **270** v. H. auf **360** v. H.
- Gewerbesteuer von **320** v. H. auf **347** v. H.

Um gegenüber jungen Familien, Landwirten und ebenfalls auch Gewerbetreibenden attraktiv und Wettbewerbsfähig zu bleiben halten wir eine Erhöhung für nicht sinnvoll. Weiterhin würden wir alle Grundstückeigentümer und Gewerbetreibenden zusätzlich belasten. Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung sind Erhöhungen der Grundsteuer zu erwarten, daher wäre eine jetzige Erhöhung eine zusätzliche Belastung der Grundstückseigentümer, die wir nicht mittragen werden.

Erläuterungen:

- *Am 10.4.2018 hat das Bundesverfassungsgericht (1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14) die Regelungen zur Einheitsbewertung bei der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber spätestens bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung treffen muss. In der Pressemitteilung des Gerichts vom 10.4.2018 wird angegeben, die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern seien jedenfalls seit dem Beginn des Jahres 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar. Das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führe zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gäbe. Bis zum 31.12.2019 dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31.12.2024 angewandt werden. (Quelle: <http://kommunale-finanzwirtschaft-niedersachsen.de/update%20finanzwirtschaft> vom 07.12.2018)*

2. Schwimmbad/ Sportgelände am Schwimmbad

- Umkleidekabinen einschl. einer Familienumkleide und Toiletten/Duschen für das Schwimmbad- von außen über den Schwimmbereich zugänglich (Durchbruch über dem Kellerschacht in den Abstellraum und Umbau dieses Raumes als Vorraum zu den Umkleiden und Fluren)
- Neugestaltung Eingangsbereich – Kiosk, Kasse (Abtrennung vom Sporthallenbereich)!!
- Neugestaltung Spielbereich für Kleinkinder mit Schattenfläche auf der Rasenfläche
- Tische und Bänke auf der Rasenfläche
- Schattenfläche beim Kleinkinderbecken
- Rutsche und Sprungtürme für das Schwimmbecken zur Erhöhung der Attraktivität der Anlage für Kinder aber auch Erwachsene
- Neugestaltung Räumlichkeiten Schwimmaufsicht
- Erhalt des Sportplatzes am Schwimmbad
 - Erneuerung des Zaunes und des Ballfangnetzes sowie der Toranlage



3. Wachholderhain

- Ausbau als Naherholungsgebiet in Zusammenarbeit mit dem LK EL und der unteren Naturschutzbehörde
- Erstellung eines Trimm-Dich-Pfad
- Wanderwege – ausschildern
- Instandsetzung Parkplatz
- Beschneidung der Wege und zurückschneiden der Pflanzen (Büsche und Omorikaanpflanzung) am Schafstahl zum Erhalt des Stalles
- In Absprache mit dem Heimatverein Börger, den Grundstückseigentümern und dem LK Emsland

4. Heimathaus/ Brink

- Rückbau zum alten „Brink“ in einen „Eichenbrink“ durch Entfernen von Fremdholz

5. „Walkemühle“

- Instandsetzung /Erneuerung der Brücke an der „Walkemühle“ als Ergänzung zur Weidenkirche

6. Straßen

- Verkehrsberuhigungen/Straßenverengungen in den 30 Zonen
 - Insbesondere: Ringstraße
- 30 –Zone- Glupen/Sousenborg
- Aufstellung eines Verkehrsspiegels Bergstraße/Mühlenstraße, oder andere Maßnahmen zur Verkehrssicherung
- Glupen – Pius II – wie beschlossen
 - 2. Bauabschnitt -Regenwasserkanalisation und Oberflächenentwässerung
- Sousenborg
- Eschstraße – Gewichtsbeschränkung – zweiter Schritt Fahrbahnverengung, dass nur noch PKW`s durchfahren können und keine großen Landmaschinen und LKW-Verbesserung und Sicherung der Wegbarkeiten in diesem Bereich
- Wirtschaftsweg/Straße zum Friedhof ausbessern/sanieren
- Umgehende Erstellung eines Fußgängerweges am unteren Teil des Tannenweges zur Sicherung des Schulweges zahlreicher Kinder

7. Personal

- BuFDi
- Hausmeister auf 450,00€ Basis
 - Für KiTa, Rathaus, Veranstaltungsaal (einschl. Übergabe, Kontrolle und Übernahme bei Veranstaltungen), Sporthallen und Schwimmbad
 - Rasenmähen und Kontrolle der Spielplätze
- Bauhof
 - 1 neue MA – Bauhof
- Verwaltung
 - Stundenerhöhung der Verwaltungsmitarbeiterin auf volle Stelle
 - Prüfung der Einstellung eines Auszubildenden



- Kindertagesstätte
 - Personal- n.B.
 - Erhöhung einer Regelgruppe auf Ganztagsgruppe
 - Werbung für eine I-Gruppe

8. Gebäude

- Neuer Bau- und Wertstoffhof
- Erweiterung Kita
- Umbau/ Neubau eines neuen Feuerwehrhauses mit
 - Antrag an die Samtgemeinde Sögel zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans
 - Beteiligung der Feuerwehr Unfallkasse an dem Umbau/Neubau des Feuerwehrhauses

CDU-Bürger 2019